Telefon: 0 233-40336 Telefax: 0 233-989-40336 **Sozialreferat**Amt für Wohnen und Migration

S-III-S/PW

Bauvorhaben Deisenhofener Straße/Herzogstandstraße, Flurstücke 15915, 15915/3, 15916/1 und 15921, Gemarkung Sektion VIII

Anpassung der Projektrahmenbedingungen für o.g. Baugrundstück im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms - Teilprogramm B Mittelpunktsbibliothek, Kinderkrippe und Anwohnertiefgarage

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018

Produkt 60 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

17. Stadtbezirk - Obergiesing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01989

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.01.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Vollversammlung am 15.02.2007 hat der Stadtrat das Bauvorhaben Deisenhofener Straße/Herzogstandstraße mit dem Bau eines Gebäudes mit öffentlich geförderten Wohnungen im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms, einer Mittelpunktsbibliothek, einer Kinderkrippe und einer Anwohnertiefgarage beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09242). Grundstück und Objekt verbleiben im Eigentum der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat. Bauherr ist das Sozialreferat stellvertretend für alle Nutzer. Die GWG München, mit ihrem Tochterunternehmen MGS, hat die Projektsteuerung für oben genanntes Bauvorhaben übernommen.

Der Planungsprozess begann bereits in 2007, die Baumaßnahme soll bis zum 2. Quartal 2015 fertiggestellt sein. Im Laufe der konkreten Planungen stellte sich heraus, dass der damals geschätzte und festgelegte Kostenrahmen nicht ausreichend war. Mit Beschlüssen der Vollversammlung vom 16.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05900) sowie vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13121) wurden die Projektkosten auf insgesamt 25,02 Mio. Euro angepasst. Des Weiteren wurden gesonderte Mittel zur Altlastenbeseitigung (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12026) genehmigt.

Kurz vor Abschluss der Maßnahme zeichnet sich ab, dass trotz realistisch berechneter Kosten in 2013 die zuletzt beantragte Mittelaufstockung nicht für die Fertigstellung der Maßnahme ausreicht. Die Risikoreserve ist bereits ausgeschöpft. Nach aktueller Kostenprüfung und Prognose werden für die Fertigstellung der Maßnahme weitere 2,26 Mio. Euro benötigt. Seitens der MGS wird zudem eine Risikoreserve von 270.000 Euro empfohlen.

Es ist von einem Gesamtkostenrahmen von **vsl. 27,55 Mio**. Euro auszugehen. Der Stadtrat muss demnach erneut mit einer Mittelaufstockung befasst werden.

Im Folgenden wird der aktuelle Bauverlauf und Stand des Projekts Deisenhofener Straße/ Herzogstandstraße kurz beschrieben, die Kosten werden dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Für die Darstellung der Projektrahmenanpassung bis 2013 wird auf die o.g. Beschlussvorlagen verwiesen. Nachfolgende Vorlage behandelt lediglich die aktuelle Entwicklung 2014.

Projektverlauf

Gemäß dem Ausschreibungsstand zur letzten Beschlussfassung im November 2013, zu dem damals schon 87,5 % aller Leistungen beziffert werden konnten, ist die MGS von einer sehr hohen Kostensicherheit ausgegangen. Zudem wurde eine Risikoreserve in Höhe von 300.000 Euro miteinkalkuliert. Eine Überschreitung der Kosten konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht erwartet werden.

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (wie z.B. Insolvenz von Baufirmen, zusätzlich erforderliche Leistungen etc., vgl. Seite 4) treten nun deutlich höhere Kosten auf. Die genehmigten Mittel reichen nicht aus, eine neuerliche Kostenanpassung ist notwendig. Eine Vielzahl der unten benannten Kosten sind in ihrer Höhe bzw. Fälligkeit auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht komplett gesichert. Firmen und Planer haben Mehrkosten angemeldet, die derzeit noch durch Sachverständige auf ihre Rechtmäßigkeit hin geprüft werden.

Die tatsächliche Höhe der anfallenden Mehrkosten hängt vom Ergebnis der noch laufenden Abstimmungen ab. Eine Klärung kann durchaus über die Baufertigstellung hinaus andauern.

Um das Bauvorhaben jedoch ohne weitere Verzögerungen fertigstellen zu können, basiert die Prognose der Mehrkosten auf Grundlage der aktuell gemeldeten Mehrkosten. Dies entspricht dem Wert, der bislang durch alle am Bau beteiligten Firmen und Planer angemeldet wurde.

Die Projektleitung geht davon aus, dass die Mittel im Idealfall nicht komplett ausgeschöpft werden müssen. Sollten gegen die Erwartungen neue Insolvenzanmeldungen erfolgen, muss der Stadtrat ggf. erneut befasst werden.

Aktueller Baustand

Das Bauvorhaben wird in zwei Bauabschnitten fertig gestellt. Die Kinderkrippe wurde aufgrund der erhöhten Fördergelder der Regierung von Oberbayern als erstes Bauteil fertiggestellt, abgenommen und an die Landeshauptstadt München übergeben. Die Krippe ist eingerichtet. Die Fördergelder in Höhe rund 1,0 Mio. Euro können der Stadt zugeteilt werden.

Die Fertigstellung der Wohnungen, der Stadtteilbibliothek und der Anwohnertiefgarage ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen. Aktuell finden die Ausbauarbeiten sowie die Fassadenarbeiten statt. Der Termin kann nur bei gesicherter Nachfinanzierung gehalten werden. Andernfalls sind ein Baustopp und ggf. Rückabwicklungen einzuleiten.

Bezüglich der Frage der Zuständigkeit für den Abschluss des Verwaltervertrages mit der GEWOFAG erfolgen referatsübergreifende Abstimmungen. Die Betreuung des Verwaltervertrages wird dem Kommunalreferat obliegen.

Kostenentwicklung

Nachfolgend wird die Kostenentwicklung im Projekt dargestellt. Es handelt sich um die Gegenüberstellung bereits genehmigter Kosten (Stand 2013) und aktuell prognostizierter Kosten. Die MGS empfiehlt angesichts der bisherigen Entwicklungen eine Kostenreserve von 270.000 Euro (= 12 Prozent).

	Bisher genehmigt, in Mio. € (2013), inkl. Ersteinrichtung	Zzgl. anteilige Risikoreserve* (2013)	Aktuelle Prognose in Mio. € (Sept. 2014)	Nachzufinanzierender Fehlbetrag in Mio. € für 2015
Wohnungsbau	9.6	0.14	10.68	0.94
Mittelpunktsbibliothek	8.06	0.12	8.54	0.37
Kinderkrippe	3.29	0.04	3.83	0.5
Zzgl. empfohlener zusätzlicher Risikoreserve i.H. von 12 %			0.27	0.27
Gesamtprojektkosten ohne Anwohner-TG	21.25		23.32	2.08
Zzgl. Stellplatzablösemittel Anwohner-TG (Bereitsstellung durch PLAN)	3.77		4.22	0.45
Gesamtprojektkosten (gerundet)	25,02**		27,55**	2.53

^{*}Finanzierung ist für alle Nutzer aus zentralen Mitteln auf die Maßnahme erfolgt

^{**} Die Ersteinrichtungskosten i.H.v. 758.000 € für die Mittelpunktsbibliothek und die Kinderkrippe wurden im jeweiligen Unterabschnitt (UA 3520 u. UA 4647) bereits finanziert u. sind bei der MIP-Darstellung abzuziehen .

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt (Anlage):

1. Insolvenz von Auftragnehmern

Die Mehrkosten begründen sich zum einen in der Insolvenz der Fassadenbaufirma im Dezember 2013. Durch Kündigung, neue Ausschreibung und Vergabe kam es zu einer Bauverzögerung von 4 Monaten. Die Neubeauftragung erfolgte zu einem deutlich höheren Preis.

Die Kosten aus der Insolvenz in Höhe von 530.000 Euro konnten nicht mit der in 2013 genehmigten Kostenreserve von 300.000 Euro aufgefangen werden. Ein Mehrbedarf von **230.000 Euro** muss noch finanziert werden.

Neben den unmittelbaren Kosten ergaben sich sog. Folgekosten:

Es mussten Maßnahmen zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Neubeauftragung an der Baustelle getroffen werden (Bauheizung, provisorisches Schließen der Fenster, etc.). Für die direkt anschließenden Gewerke wurden aufgrund der Bauzeitenverlängerung von Planern und ausführenden Firmen Nachträge gestellt. Zum Teil sind die bislang eingegangenen Nachträge jedoch noch nicht in der für eine Prüfung notwendigen Schärfe vorhanden, so dass aktuell noch keine verbindliche Prüfung und damit auch Benennung der tatsächlich berechtigten Kosten erfolgen kann.

Derzeit werden seitens der MGS Mehrkosten in Höhe von rund **330.000 Euro** aus den vorliegenden Firmennachträgen prognostiziert.

Im Sommer 2014 hat die Landschaftsbaufirma Insolvenz gemeldet. Die Neuvergabe hat zu Mehrkosten in Höhe von **70.000 Euro** geführt.

2. Zusätzliche Leistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Notwendigkeit erst nach November 2013 bekannt wurde bzw. die seitens der Architekten und der MGS nicht in die Kostenberechnung mitaufgenommen wurden.

Darunter fällt z.B. die Wiederherstellung des öffentlichen Gehweges an der Deisenhofener Straße sowie des U-Bahn Aufgangs. Seitens der Architekten wurde während der Planung versäumt, entsprechende Mittel in die Kostenberechnung mit einzukalkulieren. Die Kostenbelaufen sich auf vsl. **140.000 Euro.**

Weitere Kosten in Höhe von **385.000 Euro** ergeben sich aus zusätzlichen Leistungen, wie

- geänderte Nutzeranforderungen, die für den Betrieb nach heutigem Standard unabdingbar sind (TG-Schranke, Erweiterung der Lüftungsanlage, etc.)
- vorzeitige Inbetriebnahme der Kinderkrippe
- technischer Fortschritt und Innovationen (die in 2007 von den Planern festgelegten

Produkte sind teilweise heute nicht mehr auf dem Markt bzw. deren Technik überholt)

- Regenwasserhaltung während Bauphase
- Winterheizungen für die Baustelle in der Winterzeit 2013/14 und 2014/15
- Fehler in der Ausführung (hier wurde die Versicherung der betroffenen Firma bereits eingeschaltet)

3. Honorarnachforderungen

Seitens der Planer werden seit August 2014 Honorarerhöhungen aufgrund zusätzlicher Arbeiten (z.B. Nachtragsprüfung, geänderte Ausführung bzw. Planung) und verlängerter Bauzeiten geltend gemacht. Die Nachforderungen liegen aktuell bei **660.000 Euro**. Derzeit werden diese analog der anderen Nachträge von einem externen Sachverständigen auf Rechtmäßigkeit geprüft.

4. Gutachterleistungen

Aufgrund der Komplexität des Gebäudes (Mehrfachnutzung) und der strittigen Nachträge werden zusätzliche Gutachter- und Beratungsleistungen notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund **290.000** Euro.

5. Projektsteuerungshonorar

Mit der Bauzeitenverlängerung ist auch das Honorar für die MGS als Projektsteuerung anzupassen. Eine Erhöhung um rund **160.000** Euro ist gerechtfertigt.

6. Risikoreserve

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzverfahren, wird seitens der MGS empfohlen, eine Risikoreserve von 12 Prozent mit einzuplanen. Dies entspricht einer Summe von **270.000 Euro.**

Die Mehrkosten können aus den dargelegten Gründen nicht verbindlich benannt werden. Eine weitere Insolvenz einer ausführenden Firma für die noch verbleibenden Gewerke kann ggf. nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Um jedoch ein wenig Spielraum zu ermöglichen, empfiehlt die MGS die Bereitstellung einer Risikoreserve in Höhe von 12 %. Dies entspricht gerundet 270.000 Euro.

Finanzierung

Das Sozialreferat hat aufgrund des größten Nutzungsanteils die Federführung für die Abwicklung der Baumaßnahme übernommen. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Sozialreferats wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit eine gesonderte Maßnahmennummer eingerichtet. Die Mittel der beteiligten Nutzerreferate wurden jeweils aus dem eigenen Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. Haushalt auf diese Maßnahmennummer übertragen.

Nutzung Wohnen

Die Finanzierung des Mehrbedarfs "Wohnen" in Höhe von **940.000 Euro** kann aus den bereits im Haushalt eingestellten Mitteln in der Pauschale "KomPro" (4356.7590) erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA III) merkt an, dass erst nach einer technischen und fördermäßigen Begutachtung durch die Bewilligungsstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die o.g. Mehrkosten "Wohnen" als notwendig angenommen und im Rahmen der Kostentektur über weitere Haushaltsmittel entschieden werden. Aufgrund der prognostizierten Kosten (Sept. 2014) würde sich, unter Gewährung von weiteren städtischen Wohnungsbaufördermitteln in Höhe von 2,64 Mio. Euro eine ausgeglichene rentierliche Wirtschaftlichkeit des Projekts ergeben.

Nutzung Kinderkrippe

Die Finanzierung des Fehlbetrags für die Nutzung Kinderkrippe in der Kostengruppe 940 (Baukosten) aus vorhandenen Mitteln wurde vom Referat für Bildung und Sport negativ geprüft. Der außerplanmäßige Fehlbetrag beläuft sich auf **500.000 Euro.** Die Deckung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Nutzung Bibliothek

Die Finanzierung des Fehlbetrags in der Kostengruppe 940 für die Nutzung Bibliothek aus vorhandenen Mitteln wurde vom Kulturreferat negativ geprüft. Der Fehlbetrag beläuft sich auf **370.000 Euro.** Die Deckung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Risikoreserve

Die von der MGS empfohlene Risikoreserve in Höhe von **270.000 Euro** wird für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt. Es handelt sich auch hierbei um außerplanmäßige Auszahlungsmittel. Die Deckung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Bei Finanzposition 4356.940.7680.1 "Deisenhofener Straße KomProB, NB 4gr. Kinderkrippe, Mittelpunktsbibliothek, Neubau" sind daher außerplanmäßige Auszahlungsmittel in Höhe von gesamt **1.109.000 Euro** in 2015 bereitzustellen. Die Deckung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

Anwohnerstellplätze

Die Finanzierung der Anwohnerstellplätze ist losgelöst von der o.g. Finanzierung zu betrachten. Sie erfolgt grundsätzlich aus Stellplatzablösemitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

I) Erste Kostenanpassung vom 27.11.2013 um 0,43 Mio. Euro auf 3,77 Mio. Euro

Mit Beschlussfassung vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13121) wurde die erste Kostenänderung für die Anwohnerstellplätze dem Stadtrat vorgelegt. Die Stellplatzkosten erhöhten sich von 35.160 Euro/ Stellplatz auf 39.680 Euro/ Stellplatz. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Kostenobergrenze noch bei 36.000 Euro/Stellplatz. Die Erfahrungen, auch in anderen Projekten, zeigten auf, dass eine grundsätzliche **Anpassung** der Kostenobergrenze erforderlich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigte die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses in 2014, in dem eine angepasste Kostenobergrenze von 40.000 Euro/Stellplatz beschlossen werden sollte. Die Mehrkosten für die Deisenhofener Straße aus dem Jahr 2013 wären damit gedeckt und über den Büroweg verfügbar gewesen. Dieser Beschluss konnte bislang jedoch nur in Teilen herbeigeführt werden (17.12.2014). Die Anpassung der Kostenobergrenze ist noch nicht erfolgt, dies wird frühestens in 2015 zur Entscheidung vorgelegt. Damit sind die im Kostenänderungsbeschluss von 2013 benannten Mehrkosten in Höhe von 430.000 Euro zwar zur Ausgabe berücksichtigt, jedoch noch nicht vom Stadtrat genehmigt.

II) Zweite Kostenanpassung um 0,45 Mio. Euro auf 4,22 Mio. Euro

Gemäß aktueller Kostenberechnung liegen die Kosten je Stellplatz inzwischen bei 44.000 Euro, daraus ergibt sich ein Mittelbedarf von **zusätzlich 450.000 Euro**.

Da der benannte Grundlagenbeschluss noch nicht beschlossen ist und vor allem auch weil bei dieser Erhöhung der Kosten des Projekts in der Deisenhofener Straße eine später ggf. allgemein angehobene **Regelfördergrenze** auf 40.000 € überschritten ist, muss nun der Stadtrat mit der Finanzierung des konkreten Projekts befasst werden. Für die Anwohnerstellplätze sind insgesamt Mittel in Höhe von **0,88 Mio. Euro** im Jahr 2015 bereitzustellen.

III) Grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeit der Kostenerhöhung über Stellplatzablösemittel:

Nach Art. 47 der Bayerischen Bauordnung sind auch die auf 44.000 € erhöhten Projektkosten über die Rücklage finanzierbar, da die Verwendung der Mittel noch zweckentsprechend ist. Nach der Beschlusslage vom 23.11.2005 ist die Abwicklung des Projekts unter Federführung

eines Nutzer- oder Fachreferats möglich, wenn es aus mehreren Teilprojekten besteht und dort der Schwerpunkt gesehen wird. Dies ist vorliegend beim Sozialreferat der Fall.

In der Projektierungsphase sind bei städtischen Anwohnergaragen zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens der Projektauftrag, die Projektgenehmigung und Ausführungsgenehmigung einzuholen. Damit soll gewährleistet sein, dass bei Kostenerhöhungen der Stadtrat bis zur Vergabe das Projekt noch stoppen kann. In dieser Phase waren beim konkreten Projekt die angesetzten Projektkosten mit ursprünglich in der Lenkungsgruppe vom 17.09.2010 mit knapp 18 Mio. € angegeben, wobei der auf die Tiefgarage entfallende Anteil Kosten von

36.000 € je Stellplatz ausgelöst hat. Insoweit war eine Finanzierung möglich und von der stadtweiten Lenkungsgruppe gebilligt.

Im konkreten Fall hat sich die Kostenerhöhung wie oben beschrieben erst im Zuge der weiteren Bauausführung und in Stufen ergeben. Die in dieser Phase durchzuführende Projektkontrolle und das Kostencontrolling obliegen dem jeweils federführenden Referat, das die mit der Projektabwicklung befassten Gesellschaften betreut an Stelle des sonst als fachkundigem Baudienstleister befassten Baureferats. Die Lenkungsgruppe und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind bei den einzelnen Projekten hierfür nicht zuständig. Über die Situation ist der Lenkungsgruppe fortlaufend, zuletzt am 15.11.2013 berichtet worden.

Eine Finanzierung der Erhöhung ist nun allein auf der Grundlage einer Stadtratsbefassung und Entscheidung zum Einzelfall möglich. Weitere innerstädtische Regelungen zur Stellplatzablöse bestehen dazu derzeit nicht. In der stadtweiten Lenkungsgruppe wird für künftige Fälle aber diskutiert, ob dem Stadtrat in der Fortschreibung des Grundlagenbeschlusses vorgeschlagen werden soll, die Finanzierung aus der Rücklage auf Kostenerhöhungen bis zur Ausführungsgenehmigung zu begrenzen, da eine Empfehlung zur Abstandnahme von der Projektverwirklichung bei weiteren Kostensteigerungen aus Fördergesichtspunkten danach nicht mehr möglich ist.

Nachdem eine Nachfinanzierung der entstandenen Kosten zwingend ist, kann diese nur entweder durch zusätzliche Mittel aus dem Hoheitshaushalt oder aus der Stellplatzmittelrücklage erfolgen.

Das in der Bauausführung stehende Projekt ist zur Entscheidung dieser Frage in dem für das federführende Referat zuständigen Ausschuss, hier dem Sozialausschuss, zu behandeln und im Anschluss der Vollversammlung vorzulegen.

In der Anlage 1 ist dargestellt, dass die Kostenerhöhung soweit sie aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden soll, nur Gewerke und Leistungen betreffen darf, die für die städtische Anwohnergarage nach den allg. Regularien dem Grunde und der Höhe **nach** angesetzt werden können. Dies ist für die jeweiligen Kostengruppen ausgerichtet an der DIN 276, entsprechend dem Lenkungsgruppenbeschluss aus 2010 der Fall.

Nachdem wegen des drohenden Baustopps und dann im Raum stehender Rückabwicklungsmaßnahmen eine spätere Vorlage im Sozialausschuss aus Sicht des Sozialreferats nicht möglich oder wirtschaftlich noch ungünstiger ist, wird in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Lenkungsgruppe am 12.01.2015 über den Stand nur nochmal informiert werden. Eine Entscheidungskompetenz der Lenkungsgruppe ist wie oben dargestellt aber nicht gegeben.

Die Voraussetzungen für die Nachfinanzierung aus den Stellplatzablösemitteln ist entsprechend erfüllt. Nach der Beschlusslage vom 23.11.2005 (Grundlagenbeschluss zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln) ist die Abwicklung des Projekts unter Federführung eines Nutzer- oder Fachreferats möglich, wenn es aus mehreren Teilprojekten besteht und dort der Schwerpunkt gesehen wird. Dies ist vorliegend beim Sozialreferat der Fall.

Die Kostenobergrenze konnte im Zuge der baulichen Planung eingehalten werden. Erst im Rahmen der Bauausführung wurden aufgrund der dargestellten Unwägbarkeiten Mehrkosten festgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Abstandnahme von diesem Projekt jedoch nicht mehr möglich.

Die aus den Stellplatzablösemitteln erforderlichen Mehrkosten belaufen sich in Summe auf 880.000 Euro. Sie sind vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung über eine Mittelbereitstellung in 2015 auf die Maßnahme im Sozialreferat zu übertragen.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		1.109.000 in 2015	
davon:			
Sachauszahlungen**			
Nachrichtlich Investition		1,109,000	

Eilbedürftigkeit

Die Beschlussvorlage soll nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegen, da eine spätere Behandlung dieser Maßnahme einen Baustopp zur Folge hätte sowie dadurch bedingt weitere Kosten zu erwarten sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

I. Antrag der Referentin

- **1.** Der neue Gesamtkostenrahmen in Höhe von 27,55 Mio. Euro wird unter der Maßgabe der neuen Kostenaufteilung genehmigt.
- 2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 bis 2018 wird wie folgt geändert:

MIP alt: Investitionsliste 1, Gliederungsziffer 4356, Maßnahme-Nr. 7680, Rangfolge-Nr. 008 Deisenhofener Str., KomProB, NB 4gr. Kinderkrippe, Mittelpunktsbibliothek, Neubau

Bezeich- nung	Gesamt-k osten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-2 018	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
B (940)	9,963	7,200	2,763	2,763	0	0	0	0	
Sum-m e	9,963	7,200	2,763	2,763	0	0	0	0	
Z (361)	1,076	432	644	286	123	235	0	0	
Städt. Anteil	8,887	6,768	2,119	2,477	-123	-235	0	0	

MIP neu:

Investitionsliste 1, Gliederungsziffer 4356, Maßnahme-Nr. 7680, Rangfolge-Nr. 008 Deisenhofener Str., KomProB, NB 4gr. Kinderkrippe, Mittelpunktsbibliothek, Neubau

Bezeich- nung	Gesamt-k osten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-20 18	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
B (940)	12,022	8,150	3,872	2,763	1,109	0	0	0	
Summe	12,022	8,150	3,872	2,763	1,109	0	0	0	
Z (361)	1,076	432	644	286	123	235	0	0	
Städt. Anteil	10,167	7,718	2,449	2,477	207	-235	0	0	

In den Gesamtkosten der Maßnahme sind 570.000 € als Risikoreserve enthalten, wobei ein Anteil von 140.000 € für den Wohnungsbau vorgesehen ist.

- 3. Im Finanzhaushalt Investitionstätigkeit werden bei Finanzposition 4356.940.7680.1 außerplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 1.109.000 € benötigt. Die darin enthaltene Risikopauschale beläuft sich auf 270.000 €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Auszahlungsmittel im Jahr 2015 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Deckung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die entsprechenden Stellplatzablösemittel in Höhe von 880.000 € über eine Mittelbereitsstellung in 2015 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Haushalt des Sozialreferates auf die Finanzposition 4356.940.7680 zu übertragen.
- 5. Das Projekt mit den geänderten Rahmenbedingungen wird genehmigt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da eine spätere Behandlung dieser laufenden Maßnahme einen Baustopp verursacht und eine nicht fristgerechte Fertigstellung der Kindertageseinrichtung den Verlust erheblicher Fördermittel zur Folge hätte.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Kulturreferat, Geschäftsstelle GL 2

An das Kulturreferat, Münchner Stadtbibliothek, Geschäftsleitung

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM

An das Kommunalreferat, KR-IM-SO

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Kommunalreferat, KR-IM

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-10

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIII/1

z.K.

Am

I.A.